

1381 August 9. in vigilia beati Laurenty.

Nr.4

Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten verkaufen dem Henricus de Westerholte, Kanonikus der Kirche B.M.V. zu Köln, eine jährliche Rente von 32 Goldsoudaten für 200 Goldsoudaten. Fällig ist diese Rente jährlich auf Martini und Pfingsten aus den Einnahmen der Stadt, in Köln, wo die Zahlung auf Gefahr der Stadt zu erfolgen hat. Sollte die Stadt Dorsten mit der Rentzahlung säumig werden, so steht Henricus de Westerholte oder dessen Erben das Recht der Kündigung zu. Zeugen des Verkaufes sind . . . . dictus Wevel, Godscalous Heiben und Johannes Voghel.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab, die Urkunde ist als Einband des "liber statutorum" benutzt.